

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
im Erfurter Stadtrat
Herrn Stampf
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1845/15 - Fortführung Kanalbau; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GesChO

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

in der DS 1068/15 (Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung WA-Entwässerungsbetrieb vom 07.05.2015 zum TOP 6.1 –Maßnahmen Investitionsplan) informierte die Werkleitung bereits ausführlich über den Anarbeitungsstand des Vermögensplanes 2015 des Entwässerungsbetriebes. Dabei wurde konstatiert, dass zum damaligen Zeitpunkt lediglich 55 % der geplanten Summe vergeben und vertraglich gebunden waren.

Es kann aus heutiger Sicht eingeschätzt werden, dass infolgedessen nur eine teilweise Umsetzung der für 2015 geplanten ABK-Maßnahmen zu erwarten ist. Überhänge bzw. die komplette Bauausführung einzelner Maßnahmen in 2016 sind unvermeidlich. Betroffen von der Verschiebung in das Jahr 2016 (Ausschreibung noch 2015) sind die Vorhaben:

- Linderbacher Straße Mitte, Büßleben
- Galgenberghang, Johannesvorstadt
- Graf-Gotter-Straße/ Keilsgasse, Molsdorf
- Haßlebener Weg West, Sulzer Siedlung
- Hubertusstraße 4. BA, Möbisburg-Rhoda

Als Begründung für diesen unbefriedigenden Erfüllungsstand kann auf die nachfolgenden Aspekte verwiesen werden:

- Verzögerungen traten infolge der Restriktionen durch die vorläufige Haushaltsführung auf.
- Zum Teil fehlen die Komplementärmittel des Straßenbulasträgers für den grundhaften Straßenbau bei Kanalbaumaßnahmen nach dem Abwasserbeseitigungskonzept.
- Das gesetzlich vorgegebene, verwaltungsinterne Ausschreibungsprozedere ist sehr zeitaufwendig und nimmt mittlerweile fünf Monate in Anspruch.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Auf eine detaillierte und Maßnahme bezogene Erläuterung kann an dieser Stelle verzichtet werden, da die angeführten Aspekte trotz im Einzelfall hinzu kommenden örtlich bedingten Randbedingungen die maßgebenden Störfaktoren waren. Hier setzen auch die Optimierungsansätze des Tiefbau- und Verkehrsamtes und des Entwässerungsbetriebes an.

Zur künftigen Vermeidung derartiger Verzögerungen wird zurzeit der Prozess der Abwicklung des Vermögensplanes des Entwässerungsbetriebes durch die Bauabteilung des Tiefbau- und Verkehrsamtes gemeinsam von der Werkleitung und Amtsleitung hinterfragt. Zielstellung ist es, durch eine bessere Abstimmung der Vermögenspläne des Straßenbaulastträgers und des Entwässerungsbetriebes, eine Verbesserung der Finanzausstattung für die Komplementärfinanzierung des grundhaften Straßenbaus bei Kanalbau nach ABK, den effektiveren Einsatz von geeigneten haushalterischen Instrumenten (wie Verpflichtungsermächtigungen o. ä.) und der Einführung eines effektiven Investitionscontrolling perspektivisch eine deutlich verbesserte Effizienz zu erreichen. Die Ergebnisse sollen auch als Antwort auf den einschlägigen Prüfauftrag des Werkausschusses vom 03.09.2015 (DS 1549/15) noch in diesem Jahr dem Werkausschuss vorgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein